

Ressort: Finanzen

Urteil: Energieversorger müssen bei Preiserhöhung vorab informieren

Luxemburg, 23.10.2014, 16:28 Uhr

GDN - Energieversorger müssen ihre Kunden bei Preiserhöhungen für Strom oder Gas über Gründe und Umfang vorab informieren. Das entschied der Europäische Gerichtshof in Luxemburg am Donnerstag.

Eine bisher geltende deutsche Regelung, die es den Versorgern erlaubte, die Strom- und Gaspreise einseitig zu ändern, ohne dafür Gründe zu nennen, wurde damit für ungültig erklärt. Ein nachträgliches Kündigungsrecht allein reiche in diesem Fall nicht aus, so das Gericht. Die Kunden müssten auch die Befugnis erhalten, gegen eine solche Änderung vorzugehen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-43294/urteil-energieversorger-muessen-bei-preiserhoehung-vorab-informieren.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619